

## Side Cut Sports AG

### Mietvertrag

### Miete Wintersportausrüstung

**SIDE CUT**  
Sports Schwarzsee

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Sicherstellung durch:  ID/Pass       Permis       Kreditkarte

Mietgegenstand : \_\_\_\_\_

Mietdauer: \_\_\_\_\_

Mietpreis: \_\_\_\_\_

**Der unterzeichnende Kunde bestätigt, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert hat. Ebenfalls übernimmt er die volle Verantwortung für sich, seine Gruppe und das Material.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei minderjährigen Kunden muss der gesetzliche Vertreter unterschreiben.

Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

## Side Cut Sports AG

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Miete Wintersportausrüstung

**SIDE CUT**  
Sports Schwarzsee

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Mietgegenstand wird in technisch einwandfreiem und gesäubertem Zustand an den Mieter übergeben. Der Mietgegenstand ist vom Mieter in ebensolchem Zustand zurückzugeben.
2. Bei der Miete von Skiern, Snowboards und Snowblades wird der Mietgegenstand grundsätzlich bereits eingestellt übergeben. Für Schäden, die aufgrund der durch den Mieter vorgenommenen nachträglichen Einstellung bzw. deren Abänderung (bspw. der Sicherheitsbindungen) entstehen, haftet der Mieter selbst.
3. Vor Übergabe des Mietgegenstandes ist eine Sicherstellung (Kaution) in Form eines Personaldokumentes oder einer Kreditkarte zu leisten.
4. Bei der Übergabe wird der Mietgegenstand durch den Mieter überprüft. Mängel am Mietgegenstand sind vom Mieter sofort zu beanstanden. Sollte der Mieter es unterlassen, den Vermieter über die bei der Übergabe vorhandenen Mängel zu informieren, haftet er selbst für alle Schäden.
5. Der Mieter hat den gemieteten Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Gebrauch des Mietgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
6. Der Mieter versichert, gesund zu sein und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen zu verfügen, um den Mietgegenstand zu benutzen. Von jedem Mieter wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert.
7. An Minderjährige, welche nicht in Begleitung von Erwachsenen sind, darf der Mietgegenstand nur mit der schriftlichen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abgegeben werden. Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Mieter über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt.

Der gesetzliche Vertreter haftet in voller Höhe für die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Mieters entstandenen Schäden.

8. Die Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht erlaubt.
9. Bei der Rückgabe wird der Mietgegenstand überprüft. Aufgetretene Mängel oder selbst geringfügige Beschädigungen des Materials sind dem Vermieter sofort bei der Rückgabe mitzuteilen.
10. Der Mieter haftet für jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden in vollem Umfang bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes.
11. Das Anbringen von Stickern oder anderen Gegenständen aller Art (z.B. GoPro Kamera) am Mietgegenstand ist nicht erlaubt. Der Mieter haftet für den dadurch entstandenen Schaden in vollem Umfang bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes.
12. Für verlorene und gestohlene Mietgegenstände haftet der Mieter. In diesen Fällen kann der Vermieter einen pauschalen Schadenersatz in der Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes verlangen. Bei Diebstahl muss der Mieter innert 24 Stunden bei der Polizei Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich beim Vermieter melden.
13. Ist der Mietgegenstand bei der Rückgabe verschmutzt, kann der Vermieter einen Unkostenbeitrag von CHF 20.- für die Reinigung erheben.
14. Ist der Mieter gezwungen, den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren (z.B. aufgrund eines Unfalls, Krankheit, usw.), hat er keinen Anspruch auf eine Rückvergütung des gesamten Mietpreises oder eines Teilbetrags.
15. Wird der Mietgegenstand erst nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurückgegeben, wird der für die nächste Mietdauer geltende Tarif nachbelastet.
16. Für den für die Saison gemieteten Mietgegenstand, der nach dem **02.06.2019** (Saisonmietende ist der 30.04.2019) zurückgebracht wird, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.- verrechnet. Wird dieser Mietgegenstand nicht bis zum **15.06.2019**

zurückgebracht, wird dessen Rückgabe nicht mehr angenommen und der Mietgegenstand wird dem Kunden bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist innert 10 Tagen ab Zustellung der Rechnung zu begleichen.

17. Es gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
18. Eine eventuelle Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinflusst die Rechtswirksamkeit der übrigen Inhalte des Vertrages nicht.
19. Bei der **Schlittschuh-Vermietung** wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich in Schwarzsee um einen zugefrorenen See (Natureis) handelt. Mit Löchern / Spalten und einbrechendem Eis muss gerechnet werden. Auch wenn der See von Tourismus und Gemeinde freigegeben ist, lehnt Side Cut Sports jegliche Haftung ab. Bitte lassen sie Kinder nie unbeaufsichtigt das Eis betreten.

**Ich habe das Obenstehende gelesen und akzeptiere mit meiner Unterschrift auf dem Hauptformular die allgemeinen Geschäftsbedingungen.**